

Beschluss-Protokoll

der

ordentlichen Generalversammlung

Luzerner Kantonalbank AG

Mittwoch, 25. Mai 2011, 18.00 Uhr

Allmend-Hallen, Luzern

Vertreter auf dem Podium

Fritz Studer	Präsident des Verwaltungsrates
Mark Bachmann	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Bernard Kobler	CEO
Daniel Salzmann	Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden
Marcel Hurschler	Leiter Departement Finanzen, Produktion, Informatik
Beat Hodel	Leiter Departement Firmenkunden
Leo Grüter	Leiter Departement Private Banking/Institutionelle
Madeleine Tanner-Wey	Sekretär Geschäftsleitung und Verwaltungsrat

Protokoll

Madeleine Tanner-Wey Sekretär Geschäftsleitung und Verwaltungsrat

Das Protokoll über die Generalversammlung wird ab 3. Juni 2011 auf der LUKB-Website abrufbar sein und in Papierform bis zum 2. August 2011 bei der Luzerner Kantonalbank an der Pilatusstrasse 12, Luzern, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

Weitere anwesende Personen

Dr. Franz Wicki, Rechtsanwalt	als unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Dr. iur. Adrian von Segesser	Notar
Peter Lütolf	als Organvertreter
Stefan Amstad / Rolf Scheuner	als Vertreter der Ernst & Young AG (Revisionsstelle und Konzernprüferin)

Einleitende Feststellung

Herr Fritz Studer, Präsident des Verwaltungsrates, Luzern, eröffnet um 18.00 Uhr die Versammlung und führt gemäss Art. 16 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz. Der Vorsitzende bezeichnet gemäss Art. 16 Abs. 3 der Statuten die unabhängige Aktionärin Frau lic. iur. Ursula Holliger als Stimmzählerchefin und Frau Madeleine Tanner-Wey, geschäftsmässig ansässig c/o Luzerner Kantonalbank, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, als Protokollführerin. Im Weiteren amtieren als Stimmzähler die unabhängigen Aktionäre Oliver Baky und Eric Fröhlich.

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter begrüsst der Vorsitzende Herrn Dr. Franz Wicki, Rechtsanwalt.

Formelle Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation in der Neuen Luzerner Zeitung vom 30. April 2011 und im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. Mai 2011 nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen wurde;
- b) allen bis am 10. Mai 2010 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären eine persönliche Einladung unter Angabe von Ort, Datum und Zeit, der Verhandlungsgegenstände sowie des Wortlauts der Anträge des Verwaltungsrates zugestellt worden ist;
- c) ausser dem Antrag des Kantons Luzern auf Neuwahl von Herrn Max Pfister in den Verwaltungsrat keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind. In der Generalversammlung sind keine eigenen Aktien - auch nicht solche, die Tochtergesellschaften gehören - vertreten;
- d) die Präsenz wie folgt ermittelt wurde:

Anzahl Aktien Total	8'500'000
Vertretene Aktien	6'482'933
Anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	4'018
- e) das Aktienkapital in 8,5 Millionen Namenaktien zu nominal je 42 Franken eingeteilt ist und dass

5'679'616	Namenaktien durch anwesende Aktionäre ,
2'121	Namenaktien durch Depotvertreter ,
511'030	Namenaktien durch den Organvertreter und
290'166	Namenaktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

 vertreten werden;
- f) die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2010

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit den Jahresbericht, die Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2010.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Auf Antrag des Verwaltungsrates erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen mit grosser Mehrheit Entlastung für das Geschäftsjahr 2010.

Aktionäre, die in irgend einer Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, haben bei diesem Traktandum nicht abgestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, Auflösung und Ausschüttung von 'Reserven aus Kapitaleinlagen'

	in CHF
Gewinn des Geschäftsjahres	159'397'046
Gewinnvortrag des Vorjahres	946'910
Bilanzgewinn 2010	160'343'956
Auflösung von 'Reserven aus Kapitaleinlagen'	93'500'000
Total zur Verfügung der Generalversammlung	253'843'956

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung, vollständig aus 'Reserven aus Kapitaleinlagen'	93'500'000
Zuweisung an 'Andere Reserven'	159'000'000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1'343'956
Total	253'843'956

Erläuterung: Die vorgeschlagene Ausschüttung entspricht einer Dividende von 11.00 Franken brutto pro Aktie. Die Auszahlung erfolgt analog einer verrechnungssteuerpflichtigen Dividende direkt im Anschluss an die Generalversammlung. Dabei wird sie aber ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer spesenfrei ausbezahlt.

Die Generalversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der LUKB befinden, nicht ausschüttungsberechtigt sind. Damit kann sich der ausgewiesene Auflösungs- und Ausschüttungsbetrag entsprechend noch reduzieren.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

4. Statutenanpassung an das Bucheffektengesetz

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit folgende Statutenänderungen:

Artikel 7 Aktientitel

Bisherige Fassung:

¹ Falls Aktienzertifikate gedruckt werden, kann die Gesellschaft Zertifikate über eine oder mehrere Aktien ausgeben. Die Zertifikate tragen die faksimilierte Unterschrift des Verwaltungsratspräsidenten oder der Verwaltungsratspräsidentin.

² Die Gesellschaft kann auf Druck und Auslieferung von Urkunden für die Namenaktien verzichten und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

³ Aktionärinnen und Aktionäre können von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten.

⁴ Unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden unverurkundeten Rechte können von der Aktionärin oder dem Aktionär nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf. Die Gesellschaft kann der Bank, bei welcher die Aktionärin oder der Aktionär die abgetretenen Namenaktien buchmässig führen lässt, von der Zession Mitteilung machen.

⁵ Unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte können nur zugunsten der Bank, bei welcher sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.

Neue Fassung:

¹ Die Namenaktien der Gesellschaft sind als Wertrechte ausgestaltet und werden als Bucheffekten geführt. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien und die Bestellung von Sicherheiten an diesen richten sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.

² Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem/seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen, hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für Namenaktien oder auf Umwandlung der ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form gemäss Bucheffektengesetz.

³ Die Gesellschaft kann die Namenaktien jederzeit ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form gemäss Bucheffektengesetz umwandeln sowie die als Bucheffekten geführten Namenaktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

⁴ [aufgehoben]

⁵ [aufgehoben]

Es erfolgt keine Wortmeldung.

5. Wahlen im Verwaltungsrat

5.1 Neuwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Neuwahl von Mark Bachmann, lic. oec. HSG, Luzern, als Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

5.2 Wiederwahlen im Verwaltungsrat

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit (in Einzelwahl) die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr:

5.2.1 Elvira Bieri, lic. rer. pol., Zürich

Es erfolgt keine Wortmeldung.

5.2.2 Josef Felder, eidg. dipl. Buchhalter/Controller, Hohentannen TG

Es erfolgt keine Wortmeldung.

5.2.3 Adrian Gut, lic. oec. HSG, Horw LU

Es erfolgt keine Wortmeldung.

5.2.4 Christoph Lengwiler, Prof. Dr. oec. publ., Kriens LU

Es erfolgt keine Wortmeldung.

5.2.5 Franz Mattmann, Dr. iur., Ebikon LU

Es erfolgt keine Wortmeldung.

5.2.6 Doris Russi Schurter, lic. iur., Luzern

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Erläuterung: Aufgrund der an der Generalversammlung 2008 beschlossenen Statutenänderung sind jährlich alle Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

5.3 Neuwahlen im Verwaltungsrat

Mit der Wahl der nachfolgend unter 5.3.1 und 5.3.2 genannten Kandidaten wird der Verwaltungsrat auf neun Mitglieder aufgestockt. Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat der LUKB aus sieben bis neun Mitgliedern.

5.3.1 Reto Sieber, lic. oec. HSG, Luzern

Es erfolgt eine Wortmeldung.

Ein Aktionär regt an, dass eine grössere Diversifikation bezüglich Ausbildung / Werdegang der einzelnen Verwaltungsräte angestrebt wird. Die Wahl solle daher um ein Jahr verschoben werden, um entsprechende Leute zu suchen.

Verwaltungsratspräsident Studer: Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind sehr anspruchsvoll. Es erfolgt jeweils ein umfassender Evaluationsprozess, bei welchem eine optimale Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Aus-/Weiterbildung, Werdegang, Know-how etc.) berücksichtigt wird.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Neuwahl von Reto Sieber, lic. oec. HSG, Luzern, in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr.

5.3.2 Max Pfister, Regierungsrat/M.B.A., Nebikon LU

Es erfolgt eine Wortmeldung.

Ein Aktionär votiert gegen die Wahl von Max Pfister in den Verwaltungsrat.

Verwaltungsratspräsident Studer erläutert, dass die Thematik im Kantonsparlament intensiv diskutiert worden sei. Die Qualifikation von Regierungsrat Max Pfister wurde dabei nie in Frage gestellt und der Regierungsrat steht hinter der Nomination von Max Pfister. Die LUKB hat davon Kenntnis genommen und akzeptiert den Entscheid.

Auf Antrag des Kantons Luzern als Mehrheitsaktionär der LUKB beschliesst die Generalversammlung die Neuwahl von Max Pfister, Regierungsrat/M.B.A., Nebikon LU, in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung: Max Pfister wird erst nach seinem angekündigten Austritt aus dem Regierungsrat, d.h. ab 1. Juli 2011, Einsitz im Verwaltungsrat der LUKB nehmen und wird auch erst ab diesem Zeitpunkt entschädigt.

6. Wahl der Revisionsstelle

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle sowie als Konzernprüferin für die Amtsdauer von einem Jahr.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

7. Orientierung Geschäftsjahr 2011

Bernard Kobler, CEO LUKB, orientiert über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergabungen

Die Luzerner Kantonalbank unterstützt mit ihren GV-Vergabungen die Stiftung Brändi mit CHF 20'000.--, das Kinderheim Titlisblick Luzern mit CHF 15'000.-- und die Schweizerische Alzheimervereinigung Sektion Luzern ebenfalls mit CHF 15'000.--.

Schlussbemerkungen

Die 12. Generalversammlung der LUKB findet am 23. Mai 2012 statt.

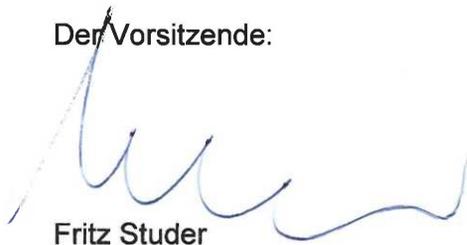
Nach Behandlung aller Traktanden schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 19.50 Uhr.

Auf Kosten der Gesellschaft werden die Anwesenden zu einem Nachtessen eingeladen.

* * *

Luzern, 26. Mai 2011/DS-Tad

Der Vorsitzende:


Fritz Studer

Die Protokollführerin:


Madeleine Tanner-Wey